

Stadt **HOHENMÖLSEN**mit den Ortsteilen

AUPITZ
GRANSCHÜTZ
KEUTSCHEN
OBERWERSCHEN
RÖSSULN
TAUCHA
WÄHLITZ
WEBAU
WERSCHEN
ZEMBSCHEN

Amtliche Bekanntmachungen

Ratsbeschlüsse

Informationen

Kirchliche Nachrichten

Kulturveranstaltungen

Sportveranstaltungen

Vereinsnachrichten

Programme

Angebote

Amtsblatt

der Stadt Bohenmölsen

und den Ortschaften Webau, Werschen, Zembschen, Granschütz und Taucha





Sonderamtsblatt zur Landtags- und Kommunalwahl 2011

2. März 2011

Wahlbekanntmachung zur Kommunalwahl

IX. Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl am 20. März 2011

Zur Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen am 20. März 2011 hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen mit Beschluss-Nr. V./6/2011 am 24. Februar 2011 in öffentlicher Sitzung gemäß § 30 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA 2004, S. 92) in der zur Zeit gültigen Fassung folgende Bewerbungen zur Bürgermeisterwahl zugelassen:

1. Fritzsche, Gerd

Drosselweg 72

04451 Borsdorf, OT Panitzsch

Geburtsjahr:

1952

Beruf/Stand: Verlagshändler

2. Geißler, Michael

Goethestraße 31

06679 Hohenmölsen

Geburtsjahr: 1960

Beruf/Stand: Angestellter Technischer Dienst

- Stadtbauhof

3. Haugk, Andy

Mauerstraße 2A

06679 Hohenmölsen

Geburtsjahr:

Beruf/Stand:

Diplom-Kaufmann

4. Püschel, Hans

Hufeisen 1

06682 Teuchern, OT Krauschwitz

Geburtsjahr:

1948

Beruf/Stand: Betriebsingenieur

5. Sehler, Edgar

Mutschauer Weg 1

06679 Hohenmölsen

Geburtsjahr: 1957

Beruf/Stand: Diplom-Ingenieur

für Elektrotechnik

6. Storch, Peter

Am Rosengarten 6

06679 Hohenmölsen, OT Werschen

Geburtsjahr: 1956

Beruf/Stand: Diplom-Ingenieur (FH)

für Industrie Elektronik

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt hiermit auf der Grundlage § 30 Abs. 3 KWG LSA.

Hohenmölsen, den 2. März 2011

un Dino



von Fintel

X. Vorstellung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl

Einladung

Auf der Grundlage § 60 Abs. 2, Satz 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 /GVBl. LSA S. 568) in der zur Zeit gültigen Fassung wird den gemäß § 59 Abs. 2 GO LSA zugelassenen Bewerbern zur Bürgermeisterwahl die Gelegenheit gegeben, sich den Bürgern des Wahlgebietes der Stadt Hohenmölsen vorzustellen. Bürger im Sinne § 20 Abs. 2 GO LSA sind Einwohner der Stadt

Hohenmölsen, Deutsche nach Art. 116 Grundgesetz, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Hohenmölsen wohnen.

Die Vorstellung der zugelassenen Bewerber findet am Donnerstag, dem 10. März 2011 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus der Stadt Hohenmölsen, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2 (Saal), 06679 Hohenmölsen statt.

A.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Bürgerversammlung um 18:00 Uhr
- 2. Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3. Vorstellung der zugelassenen Bewerber in alphabethischer Reihenfolge mit einer Redezeit von max. 10 Minuten
- 4. Bürgerfragen von allgemeinem Interesse zur Person und zum Wahlprogramm der Bewerber mit vorheriger Bekanntgabe des Namens, Vorname und der Wohnanschrift des anfragenden Bürgers
- 5. Schlusswort ca. 20:00 Uhr

Interessierte Bürger der Stadt Hohenmölsen sind herzlich zu dieser Vorstellungsveranstaltung eingeladen.

Hohenmölsen, 2. März 2011

von Fintel Bürgermeister

XI. Einladung Stadtwahlausschuss

Einladung Stadtwahlausschuss

Am Dienstag, dem 22. März 2011 findet um 17:00 Uhr die Sitzung des Stadtwahlausschusses im Bürgerhaus Hohenmölsen, Zimmer 34, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen, statt.

Dazu lade ich die berufenen Mitglieder/innen des Wahlausschusses herzlich ein. Im Verhinderungsfall bitte ich um Teilnahme des jeweils berufenen Vertreters/Vertreterin.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung der Wahlausschusssitzung durch den Vorsitzenden
- 2. Bekanntgabe der Tagesordnung
- 3. Verpflichtung der Mitglieder des Wahlausschusses nach § 5 Abs. 5 KWO LSA
- 4. Prüfung des vorläufigen Wahlergebnisses und Beschlussfassung über das Wahlergebnis für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters
- Herstellung und Unterzeichnung der Niederschrift zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 20. März 2011

Bei erforderlicher Stichwahl zur Wahl des Bürgermeisters der Stadt Hohenmölsen am 10.04.2011 findet die Sitzung des Stadtwahlausschusses am Dienstag, dem 12.04.2011, 17:00 Uhr im Bürgerhaus Hohenmölsen, Zimmer 34, Dr.-Walter-Friedrich-Straße 2, 06679 Hohenmölsen, statt. Die Sitzungen des Stadtwahlausschusses ist öffentlich.

Hohenmölsen, 2. März 2011

gez. Brauer Stadtwahlleiter

Bürgerinformation

zur Verordnung

über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle durch Verbrennen im Burgenlandkreis (VerbrVO BLK) vom 16. Februar 2011, Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung vom 23. Februar 2011, S. 12

Auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen vom 16. Dezember 2010 wurde nach Aufforderung des Burgenlandkreises der Antrag auf örtliche und zeitliche Einschränkung der Entsorgung von pflanzlichen Gartenabfällen durch Verbrennen gestellt.

In der durch den Landrat des Burgenlandkreises am 16. Februar 2011 erlassenen Verordnung (VerbrVO BLK) gilt nun für das gesamte Territorium der Stadt Hohenmölsen gemäß § 4 Abs. 3 der VerbrVO BLK.

"Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist im **Monat Mürz** in der Stadt Hohenmölsen einschließlich der Ortschaften Webau, Werschen, Zembschen, Granschütz und Taucha (die gesamte Gemarkung) untersagt"

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen nach Maßgabe der VerbrVO BLK ist im Stadtgebiet Hohenmölsen nur noch in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober jeweils montags bis freitags von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und samstags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr gestattet. Alle weiteren Bestimmungen dieser Verordnung bleiben unberührt.

Der Wortlaut der VerbrVO BLK vom 16. Februar 2011 ist auf der Internetseite des Burgenlandkreises www.burgenlandkreis.de zu entnehmen. Ich bitte um Beachtung der aktualisierten Verordnung über die Entsorgung pflanzlicher Gartenabfälle durch Verbrennen im Burgenlandkreis (VerbrVO BLK).

gez. Brauer Leiter Ordnungsamt

Impressum

Sonderamtsblatt der Stadt Hohenmölsen

Herausgeber:

Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister

Redaktion:

Stadt Hohenmölsen, Frau Bocher, Markt 1, 06679 Hohenmölsen Zimmer 211, Tel.: (03 44 41) 42-15 1

Satz und Layout:

Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69

Druck

Druckhaus Zeitz, An der Forststraße 06712 Zeitz, Tel.: (0 34 41) 61 62 10

Redaktionsschluss:

25. Februar 2011

Das Sonderamtsblatt erscheint bei Notwendigkeit in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt.

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Bitte informieren Sie uns unter Tel.: (03 44 41) 42 151